

## Kreistagsdrucksache Nr. 066/16

AZ. 43/650

### Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Zuschuss des Landkreises für den Radweg an der K6908  
Kirchentellinsfurt Industriegebiet "Mahden"

### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 06.07.2016

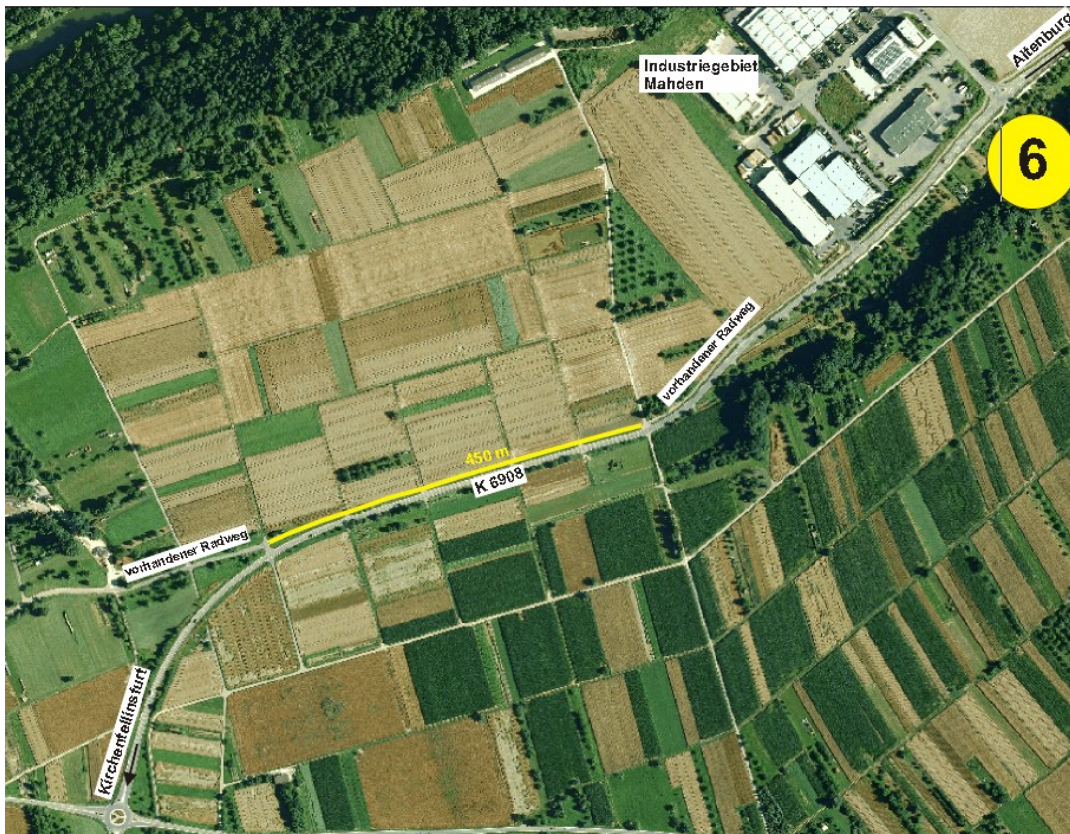
---

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Tübingen beteiligt sich mit einem freiwilligen Beitrag in Höhe von 130.000 € am Flurneuordnungsverfahren bei Kirchentellinsfurt.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag der allgemeinen Regelung für die Kostenteilung bei gemeinsamen Rad- und Wirtschaftswegen (Drucksache 070/16) zustimmt.

---

### Sachverhalt:





Im fortgeschriebenen Radwegenetzkonzept von 2016 (Drucksache 026/16) ist der rund 850 m lange Lückenschluss entlang der Kreisstraße der K 6908 zwischen dem Kreisverkehr K 6910 bis zum vorhandenen Wirtschaftsweg zum Industriegebiet „Mahden“ mit der Dringlichkeit 1 enthalten.

Rad- und Fußgänger aus Richtung Süden und vom Sportgelände "Faulbaum" in Richtung Altenburg nutzen derzeit vorhandene Wirtschaftswege und queren die Kreisstraße auf freier Strecke. Mit dem Anschluss an den geplanten Radweg entlang der K 6908 zwischen Kirchentellinsfurt und dem Industriegebiet "Mahden" wird eine durchgängige Verbindung geschaffen.

Im geplanten Flurneuordnungsverfahren sollen die Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Landwirtschaft durch den Bau eines neuzeitlichen Wegenetzes sowie durch die Zusammenlegung des zersplitterten Grundbesitzes verbessert werden.

Im Bereich der K 6908 soll eine deutliche Verbesserung der Verkehrsführung erzielt werden. Durch den Bau eines Begleitweges sowie des modernen Ausbaus des Wegenetzes soll die Sicherheit für den Kraftfahrverkehr, für Fahrradfahrer, für Fußgänger und landwirtschaftliche Fahrzeuge erhöht werden.

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens wird das landwirtschaftliche Wegenetz neu entworfen und erstellt. Der geplante Begleitweg zur K 6908, an dem auch Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ein großes Interesse haben, wird als gemeinsamer Rad- und Wirtschaftsweg mit einer Gesamtbreite von 4 m (3 m asphaltiert, 4 m Unterbau) in den Plan nach § 41 FlurbG aufgenommen und im Rahmen der Konzentrationswirkung des Verfahrens mit allen anderen Maßnahmen des Flurneuordnungsverfahrens genehmigt. Die Querungshilfe am Kreisverkehr stellt einen reinen Radweg dar und kann daher nicht im Flurneuordnungsverfahren dargestellt werden. Die Teilnehmergeinschaft führt die Maßnahme einschließlich Planung, Bauüberwachung und Abrechnung durch. Die Gemeinde stellt die für das Wegenetz benötigten Flächen zur Verfügung. Die Vermessung wird im Rahmen der Flurneuordnung durchgeführt. Die Realisierung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2018.

Der Landkreis beteiligt sich mit einem freiwilligen Beitrag von 130.000 €. Er wurde entsprechend dem Grundsatzbeschluss für die Kostenteilung bei gemeinsamen Rad- und Wirtschaftswegen (Drucksache 070/16) festgelegt.

Damit das Flurneuordnungsverfahren im Jahr 2017 angeordnet werden kann, muss es ins Arbeitsprogramm 2017 der Flurneuordnungsverwaltung aufgenommen werden. Die erforderlichen Unterlagen einschließlich des Beschlusses über den freiwilligen Beitrag sind dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Ende August vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Beitrag wird erst im Jahr 2017 oder 2018 haushaltswirksam. Er ist im jeweiligen Haushalt bei der Haushaltsstelle 2.6500.9820.000 *Zuwendungen an Gemeinden* zu veranschlagen. Im Haushalt 2016 ist eine Verpflichtungsermächtigung in ausreichender Höhe vorgesehen.